

Nr. 84. Hirschberg, Sonnabend den 18. Oktober. 1851.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Deutschland.

Preußen.

Berlin, den 14. Oktober. Der Schneider Franz Tomascheck, dessen Begräbniß vor 3 Jahren hierselbst abgehalten wurde, ist aus Böhmen hierher zum Kriminal-Arrest gebracht worden.

Breslau, den 13. Oktober. In der zwölften Sitzung des Provinziallandtages wurde die Berathung über die wünschenswerthen Abänderungen in der Gemeinde-Ordnung fortgesetzt.

Der Antrag, daß, der Städteordnung entsprechend, Stellvertreter bis zur Höhe von 1/3 der ordentlichen Zahl der Gemeindevertreter gewählt werden sollen, wurde mit 49 gegen 36 Stimmen abgelehnt. Der Antrag, zu den Wahlformen der Städte-Ordnung zurückzukehren, wurde ebenfals mit großer Majorität abgelehnt.

Hierauf wurde zur Berathung wegen Abänderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die ländlichen Verhältnisse übergegangen.

Auf die Frage: ob nicht durch einen bei den Kammern einzubringenden Gesetzentwurf die Regelung des ländlichen Kommunalwesens in den einzelnen Provinzen nach den darüber aufzustellenden allgemeinen Normen den Beschlüssen der Provinzialvertretung, denen die Genehmigung des Königs hinzutreten muß, zu überweisen sein wird, dergestalt, daß dabei die bisherigen ländlichen Kommunalverhältnisse als fortbestehend zum Grunde zu legen und hieran anschließend für jede Provinz die in Folge der veränderten Umstände und Bedürfnisse als bestimmt nothwendig erkannten Abänderungen und Neugestaltungen durch die Ausbildung besonderer Landgemeinde-Ordnungen herbeizuführen sind," wurde mit 82 gegen 3 Stimmen bejaht.

Die Frage, „ob es angemessen sein wird, den Provinzial-Versammlungen die Feststellung der Grundsätze wegen Regelung des Stimmrechts in den Landgemeinden zu überlassen, wurde mit 80 gegen 5 Stimmen bejaht.

Ferner wurden mit 79 gegen 6 Stimmen beschlossen, daß bei der Verschiedenartigkeit der bezüglichen Verhältnisse die näheren Bestimmungen bei Einführung einer Gemeinde-Vertretung dem Ermessen der Provinzial-Versammlungen überlassen bleiben sollen.

Die Frage: „ob nicht in den ländlichen Gemeinden, in welchen ein Gemeinderath eingeführt wird, zur Wahl des Gemeinderathes der Regel nach eine Drei-Klassen-Eintheilung der stimmberechtigten Wähler nach den Abstufungen des Grundeigenthums eintreten, jedoch die nähere Bestimmung darüber, ob diese oder eine andere, den Verhältnissen entsprechende Klasseneintheilung stattfinden soll, und unter welchen Modalitäten, der Provinzialvertretung überlassen bleiben soll," wurde mit 77 gegen 8 Stimmen bejaht.

Der Antrag des Ausschusses, „daß überall, wo ein Gemeinderath eingeführt und ein Wahlsystem von drei Klassen angenommen wird, zwei Dritttheile des Gemeinderaths aus den beiden ersten Klassen gewählt werden," wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag des Ausschusses, „daß das Recht der Mitgliedschaft im Gemeinderathe durch Stellvertreter ausgeübt werden dürfe", wurde durch 71 gegen 14 Stimmen zum Beschluß erhoben, und die Frage: „sollen diese Stellvertreter in der Regel Gemeindeglieder sein?" wurde mit großer Majorität bejaht.

Breslau, den 14. Oktober. In der dreizehnten Plenarsitzung des schlesischen Provinziallandtages erfolgte die weitere Berathung über die Gemeindeordnung. Die in der Denkschrift zur Begutachtung gestellte Frage, ob nicht in

den ländlichen Kommunen die Bildung des Gemeindevorstandes durch Ernennung seiner Mitglieder von Seiten des Staats zu bewirken und demgemäß die Ausübung dieses Ernennungsrechts auf die Vorschläge der Ortspolizeibehörde den Landräthen mit der Verpflichtung zu vorgängiger Anhörung der Gemeinden zu übertragen sei, wurde verneint, dagegen der Antrag eines ländlichen Abgeordneten, daß der Gemeindevorstand nach §. 91 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 aus der freien Wahl der Gemeinde hervorgehen und der Staatsregierung zur Bestätigung präsentirt werden solle, wurde mit 40 gegen 38 Stimmen angenommen.

Die vom Ausschusse gestellten Anträge, daß, so weit sich qualifizirte Personen in genügender Auswahl in der ersten Klasse der Grundbesitzer (nach der beschlossenen Drei-Klassen-Eintheilung) vorfinden, der von der Gemeinde zu präsentirende Kandidat aus dieser genommen werden müsse; daß die Mitwirkung und Aufsicht, welche den Gerichtsobrigkeiten in den Gemeindeangelegenheiten zustand, namentlich durch Ertheilung der Einwilligung zur Erwerbung und Veräußerung von Gemeindegrundstücken, so wie zu Schulden, welche die Gemeinde verpflichten sollen, überhaupt von den Landräthen oder Ortspolizeibehörden im Auftrage des Staates auszuüben sein wird; daß die Ortsstatuten auch Abweichungen von den provinziellen Gemeindeordnungen mit Genehmigung des Königs enthalten dürfen, — wurden mit großer Majorität angenommen.

Die Frage: „ist in dem Falle, wo ein Rittergut oder ein großer geschlossener Waldkörper mit einer schon bestehenden ländlichen Gemeinde verbunden wird, stets vorher ein Ortsstatut zu errichten und darin das Verhältniß festzustellen, in welchem jene Grundstücke an den Rechten und Lasten des Gemeinde-Verbandes theilnehmen, wobei besonders dem Rittergutsbesitzer nach Maßgabe der Größe und des Werthes seines Besitzthumes eine größere Stimmenzahl in der Gemeinde-Versammlung, oder, wenn in der Gemeinde ein Gemeinderath gebildet wird, ein erhöhtes aktives Wahlrecht zugesprochen werden kann," wurde mit großer Majorität bejaht.

Die Frage: „soll dies jedenfalls geschehen, wenn das Rittergut ein Drittheil oder einen größeren Theil der gesammten Grundstücke in den Gemeinden umfaßt, und soll in diesem Falle der Besitzer des Ritterguts, sobald ein Gemeinderath eingeführt wird, die erste Klasse der Wähler allein bilden," wurde nach einer längeren Debatte bejaht.

Der Antrag des Ausschusses, der Landtag solle sich dahin äußern, daß da, wo sich die geeigneten Personen zur Uebernahme der Polizeiverwaltung als ein Ehrenamt nicht schon jetzt vorfinden, es nicht den Rücksichten der Billigkeit entsprechend erachtet werden könnte, wenn nach dem Ermessen der Staatsregierung für die nicht bereiten oder nicht geeigneten bisherigen Inhaber der Polizeiverwaltung Stellvertreter auf ihre Kosten ernannt werden sollten, wurde mit großer Majorität angenommen.

Der Schlußantrag des Ausschusses, der Landtag möge den Wunsch aussprechen, daß den Kreisvertretungen das Recht eingeräumt werde, die Landräthe aus der der Zahl der Grundbesitzer des Kreises zur Bestätigung zu präsentiren wurde mit entschiedener Majorität angenommen.

Königsberg, den 8. Oktober. Die vor beinahe einem Jahre hier vollzogenen Gemeinderaths-Wahlen waren mit großer Majorität in demokratischem Sinne ausgefallen und mehrere Gemeinde-Wähler hatten gegen die Giltigkeit der Wahlen Protest eingelegt, indem sie behaupteten, daß bei dem Wahlakte nicht streng nach dem Wahlreglement verfahren worden sei. Die Regierung trat dieser Ansicht bei und auch das Ministerium hat nun entschieden, daß die Gemeinderathswahlen zu annulliren und neue Wahlen vorzunehmen seien. — Die polizeiliche Schließung der freien Gemeinde ist vom Stadtgerichte bestätigt und die Untersuchung wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes eröffnet worden. Den Gastwirthen ist von der Polizei unter Androhung von Strafe verboten, Mitgliedern der freien Gemeinde, wenn deren mehr als zehn in einem Lokal versammelt sind, Speise und Trank zu verabreichen.

Königsberg, den 12. Oktober. Der hier versammelte preußische Landtag hatte bei Berathung der Abänderung der Gemeindeordnung mit einer Majorität von nur zwei Stimmen beschlossen, daß die Geistlichen und Kirchendiener zu den direkten Gemeindelasten und persönlichen Gemeindediensten heranzuziehen seien. Auf den Antrag von zwei Drittheilen sämmtlicher Deputirten wurde zur Revision dieses Beschlusses geschritten, derselbe annullirt und mit bedeutender Majorität die Immunität der Geistlichen und Kirchenbeamten beschlossen.

Baiern.

München, den 10. Oktober. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten kam es bei der Berathung über den provisorischen Fortbestand des Lottos zu heftigen Debatten und es regnete Vorwürfe gegen den Ministertisch. Man sagte den Ministern ins Gesicht, daß der Fortbestand des Lottos, eine monströse Abweichung von der Verfassung sei und daß sich dieselben der Verletzung der Verfassung schuldig gemacht; ein Antrag auf Versetzung des Ministeriums in Anklagestand werde nur deshalb nicht gestellt, weil derselbe bei dem gesetzlichen Umstande, daß dazu der Beschluß beider Kammern nöthig sei, dennoch erfolglos sein würde. Dr. Morgenstern beschwor die Kammer, kein Ministerium zu unterstützen, welches die Verfassung nicht achtet, welches sich an der Unterdrückung Kurhessens betheiligt hat und sich dennoch konstitutionell nennt. „Lieber eine absolute Regierung als eine solche!" Der Ministerpräsident v. d. Pfordten ließ sich durch die Vorwürfe der Linken ziemlich reizen, sprach vom praktischen und idealen Standpunkte, auf welchem nach seiner Ansicht die Linke stehe, und sagte dieser mit zornigem Gesicht, daß von ihren Anstrebungen keine einzige in Erfüllung gehen werde.

München, den 11. Oktober. Bei den am diesjährigen Oktoberfeste für langjährige Dienstzeit auf dem Lande mit Medaillen betheiligten Dienstboten war der älteste 90 Jahre alt und dient seit 74 Jahren bei einer und derselben Familie.

Oesterreich.

Wien, den 12. Oktober. Der Kaiser ist am 10ten gegen Abend nach Galizien abgereist, nachdem er noch Vormittags sämmtlichen Ministern den Eid nach der neuen Eidesformel abgenommen. In der folgenden Nacht um 1 Uhr ist derselbe auf dem Stationsplatze Schönbrunn bei Troppau angelangt und ist daselbst von den Civil- und Militairbehörden, einer Deputation des schlesischen Convents und des troppauer Gemeinderaths empfangen worden. Nach kurzem Aufenthalt wurde die Reise fortgesetzt. Am 11. Oktober Morgens nach 8 Uhr überschritt der Kaiser bei Biala die Landesgrenze, besichtigte in Wadowize eine Infanteriebrigade und das Militairspital und setzte die Reise nach Krakau fort, woselbst die Ankunft Nachmittags nach 4 Uhr erfolgte.

Venedig, den 12. Oktober. Alois Dottesio aus Komo ward gestern wegen Verbreitung revolutionärer Plakate, die er aus der Schweiz mitgebracht hatte, auf kriegsgerichtliches Urtheil mit dem Strange hingerichtet. Ein Anderer wurde wegen desselben Verbrechens ebenfalls zum Tode verurtheilt, jedoch mit zehnjähriger Festungshaft, mit Zwangsarbeit verbunden, begnadigt.

Frankreich.

Paris, den 12. Oktober. Das Ministerium hat seine Entlassung eingereicht und vom Polizei-Präfekten Carlier wird derselbe Schritt erwartet. Der Grund dazu ist das Wahlgesetz. Man zweifelt nicht, daß die Entlassung werde angenommen werden.

Dem Constitutionel zufolge, haben sich die Sozial-Demokraten dahin geeinigt, daß in allen Kantons Deputirte ernannt werden, die Departementsweise zusammentreten und aus ihrer Mitte Delegirte zu einem Conklave wählen, welches letztere den Kandidaten bestimmt.

Großbritannien und Irland.

London, den 11. Oktober. Donnerstags früh um 11 Uhr kam der Hof vom Landsitz des Grafen Sefton in Liverpool an und wurde vom Mayor und den Corporationen unter Triumphbogen, Freudensalven und Hurrahs empfangen. Den Enthusiasmus des Publikums vermochte das sehr schlechte Wetter nicht zu dämpfen; die Königin und Prinz Albert dankten zum offenen Wagenfenster heraus. Eine kleine Militair-Eskorte begleitete den Zug nach den Docks. Hier wurden Adressen überreicht und sehr gnädig von Ihrer Majestät beantwortet. Ungeachtet der ungünstigen Witterung fuhr die Königin an Bord der Dampfjacht „Fairy" an den 24 Docks, eine Strecke von 4 englischen Meilen, auf der ziemlich rauhen Mersey auf und ab. Das Wehen von dreißig Tausend Flaggen, der Kanonendonner, die Tausende von Sängern und die Musikbegleitung erhöhten den Eindruck des an sich großartigen Schauspiels, welches die liverpooler Docks bieten. Auf der Landungsbrücke, einer Art von, schwimmendem Molo, von 500 Fuß Länge und 70 Fuß Breite, wo für 2000 Zuschauer Sitze angebracht waren, hatte man einen wunderbaren Anblick; 40 vor Anker liegende Dampfer bildeten gegen Westen einen Halbkreis, der über eine Seemeile lang war; innerhalb desselben wiegte sich eine Flotille von Segelschiffen, Lootsen, und Rettungsbooten; hinter dem Amphitheater von Dampfern hoben sich Mastspitzen amerikanischer Seeschiffe; dabei war der Stromrücken von den Kähnen, Jollen, Booten und Jachten der Privatzuschauer bedeckt, und alle Fahrzeuge, vom größten bis zum kleinsten, prangten im schönsten Sonntagsschmuck und Jubel wider. Als die Königin später im Stadthause auf eine neue Adresse für den „sehr herzlichen Willkomm" dankte und ihre „gerechte Bewunderung" der großartigen Bauten Liverpools aussprach, sah man ihr die lebhafteste Bewegung an. Herr Bent der Mayor, wurde nach Ueberreichung der Adresse aufgefordert niederzuknieen, und stand, von der Königin zum Ritter geschlagen, als Sir John Bent, wieder auf. Nach einem Gabelfrühstück reiste die königliche Familie am Nachmittag weiter. Um 5 Uhr kam sie in Warsley-Hall, dem Landsitz des Grafen von Ellesmere, bei Manchester an. Auf der ganzen Strecke bis Manchester bewachten, zur Verhütung von Unglücksfällen, Wächter mit rothen Signalflaggen, in kurzer Entfernung von einander, die Eisenbahn. Vom festlich beleuchteten und verzierten Bahnhof in Manchester, wo die Gräfin von Ellesmere mit dem Herzog von Wellington die hohen Gäste empfing, ging die Reise nach Warsley-Hall auf dem Kanal, in einer prächtigen Staatsbarke, unter vielen Triumphbogen durch, begleitet von den Barken der Regetta-Klubs von Manchester und Salfort; die Ufer waren zwei englische Meilen weit von Volksmassen besetzt, darunter auch 5000 Kohlenarbeiter mit ihren Familien von den Gütern des Lord Ellesmere. Gestern (Freitags) früh wurde das Wetter schön. Nach Manchester zurück wurde jetzt ein anderer, ebenfalls reich geschmückter Weg eingeschlagen. Im Peel-Park von Salford präsentirten sich 80,000 Sonntagsschulkinder, während der Königin in einem prachtvollen Pavillon vom Stadtschreiber die Salforder Adresse vorgelesen und dem Prinzen Albert eine Adresse, dem Herkommen gemäß, blos überreicht wurde. Graf Grey fungirte bei dieser Ceremonie als Sekretair und nahm die Adresse in Empfang. Darauf folgte eine Besichtigung der Sonntagsschule. In Manchester selbst wogten die Banner wie dichte Aehrenfelder. Bei der Adreß-Ueberreichung in der Börse waren auch einige radikale Parlaments-Mitglieder, z. B. Bright, Hindley, Heywood u. s. w. In Manchester, wie früher in Liverpool, wurden die Adreß-Ueberreicher zum Handkuß gelassen und der Mayor niederzuknien aufgefordert, um, mit dem Degen von der Hand

der Königin berührt, als Sir John Potter wieder aufzustehen. Dies ist der dritte Mayor, den die Königin diesen Sommer zum Ritter schlug. Der Abend schloß mit einer Illumination und einem Bankett in Worsley-Hall.

Dänemark.

Kopenhagen, den 10. Oktober. Eine Haussuchung bei der hier mit ihren Kindern lebenden Frau des in Böhmen verhafteten Schneiders Thomatscheck hat zur Auffindung von 7000 B. rtlr. geführt, wodurch wenigstens die reichliche Hälfte des Verlustes der Lebensassekuranzkompagnie (10000 rtlr.) gedeckt wird.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, den 14. Oktober. In Folge der von der hiesigen Hutmacher-Innung beliebten Nichtannahme eines jüdischen Lehrlings hat sich unter den jüdischen Mitbürgern der Vorsatz ausgesprochen, keine Hüte von den hiesigen christlichen Hutmachern zu kaufen. Dem Vernehmen nach beabsichtigt man einen tüchtigen jüdischen Hutmacher zu veranlassen sich hier zu etabliren.

Mainz, den 10. Oktober. Eine schreckliche Katastrophe, hervorgegangen aus blindem Lärm und wunderbar noch in der Zahl der so leicht möglichen Opfer beschränkt, hat gestern Abend unsere Stadt in fieberhafte Aufregung und Trauer versetzt. In dem gedrängt vollen Versammlungslokale des hier tagenden „katholischen Vereins Deutschlands", welcher gestern Abend seine letzte öffentliche Sitzung hielt, verbreitete sich plötzlich, durch ein augenblickliches bedeutendes Auflodern einer der den Saal erleuchtenden Gasflammen hervorgerufen, die Schreckenspost, es sei Feuer ausgebrochen. Sogleich entstand, wie dies zu gehen pflegt, auf der von Frauenzimmern erfüllten Gallerie ein Drängen nach dem schmalen Ausgange, und im Gefolge davon eine Grauen erregende Scene. Wie im Schlachtgetümmel stürzten die von panischem Schrecken Gejagten übereinander; Hüte, Schmuck und Kleider wurden den Fliehenden vom Leibe gerissen, und leider verloren in diesem Gedränge, fürchterlich zugerichtet, sechs weibliche Personen, darunter zwei etwa sechszehnjährige Mädchen, ihr Leben; drei andere liegen noch schwer verletzt danieder, der vielen leichteren Verwundungen gar nicht zu erwähnen. Ein Glück, daß in dem Saale selbst die Meisten von dem Unglücke, das vor demselben sich ereignete, nichts ahnten; hätte auch die hier dicht versammelte Menge derselbe Schrecken ergriffen, so wäre nicht abzusehen, wie groß die Zahl der Opfer, wie schrecklich die Katastrophe geworden, da dieser größte Saal unserer Stadt, der wohl über 4000 Menschen faßt, nur einen einzigen (und dazu, was die herabführende keineswegs sehr breite Treppe betrifft, höchst unzweckmäßig eingerichteten) Ausgang hat, in welchen außerdem noch der enge Ausgang der sehr geräumigen Gallerie mündet. Als die Kunde von dem Unglücke dem Bischofe, Herrn v. Ketteler, zu Ohren kam, ließ derselbe, sicher in der Absicht, auf diese Art die unzeitige Verbreitung derselben und somit viel größeres Unheil zu verhüten, das „Großer Gott" anstimmen, durch welchen Gesang glücklicher Weise der angedeutete Zweck auch in der Hauptsache erreicht wurde.

Ein schauerlicher Vorfall wird aus dem sicilianischen Städtchen Tusa berichtet. Begleitet von seiner Frau und seinem Bruder trug ein dortiger Bürger die Leiche seines Söhnleins zur Kirche, um sie der ewigen Ruhestätte zu übergeben. Der Grabstein wird gehoben und der treue Vater steigt unvorsichtigerweise selbst mit den theuren Ueberresten in die Gruft, wo er augenblicklich als Opfer der angehäuften Stickluft todt hinsank; ihn zu retten, folgt der Bruder und diesem die Gattin; beide erreicht das gleiche Schicksal, und die kaum geöffnete Gruft birgt nun statt einer, vier Leichen. Alle Mühe der herbeigerufenen Aerzte blieb erfolglos.

Cholera.

Das Königl. Polizei-Präsidium zu Breslau macht unterm 13. Oktober bekannt, daß vom 27. August d. J. ab bis zum 11. Oktober nach und nach 21 Erkrankungsfälle an der Cholera vorgekommen seien, wovon 13 tödtlich. Vom 11. bis 13. Okt. Mittags erkrankten 18 Personen, davon starben 6. Vom 13. bis 14. Okt. Mittags erkrankten 7 Personen, 4 starben.

Grausamkeit.

Der Commercio de la Plata erzählt ein schauderhaftes Beispiel von der Grausamkeit des argentinischen Generals Oribe. Kürzlich ließ er die Einwohner von Cerrito zu einem Stiergefecht einladen; als sie erschienen, sahen sie den kriegsgefangenen Major Tabares mit gefesselten Händen in die Arena führen. Man band ihn an einen Pfahl fest und wickelte ihn in einen Kissenüberzug so dicht ein, daß nur sein Kopf hervorragte. Hierauf trieb man unter Musik vier große Stiere in die Arena, welche durch die Banderilleros so heftig gereizt wurden, daß sie zuletzt sich alle auf den unglücklichen Gefangenen stürzten, dessen Körper durch die Hörner der Stiere an so vielen Orten durchbohrt wurde, daß er zuletzt einem Siebe glich. Das Publikum, welches auf ein solches Stiergefecht nicht vorbereitet gewesen war, wagte seinen Abscheu dennoch nicht laut zu erkennen zu geben und schlich voll tiefstem Entsetzen erfüllt nach Haus.

Der Dorfschulze.

(Eine Dorfgeschichte.)

(Beschluß.)

Beim Schein der Lampe erkannte Peter Just nunmehr die beiden jungen Leute, sah aber auch mit einem Blicke sogleich den verderblichen Irrthum ein, der das schlummernde Geheimniß seines schuldbeladenen Gewis

seins zu Tage gefördert hatte. Er wandte sich jedoch nur mit einem bittern Lächeln an seinen Seelsorger, indem er bemerkte:

„Die Mittel und Wege des Himmels, die verborgene Missethat ans Licht zu ziehen, sind unergründlich; sein Wille geschehe!“

Indeß war Otto an ihn herangetreten, zog aus seiner Brusttasche die gefundene Mütze und Brieftasche heraus und fragte, indem er beide Gegenstände dem Greise entgegen hielt: „Vater Just kennt ihr diese Sachen?“

„Ja“, antwortete jener.

„Dann“, rief Otto mit zitternder Stimme, dann erbarmet euch meiner Angst und sagt mir, wie Ihr zum Besitz jener Dinge gekommen seyd? Ich kann es nicht glauben, daß der Vater meines Lenchens ein — —“ weiter vermochte der junge Mann nicht zu sprechen, sondern schaute zitternd den Greis an, dessen Ausspruch sein und seines theuern Lenchens Zukunft für ewig vergiften konnte.

„Dieser“ — entgegnete Peter Just, indem er auf den gerührten Geistlichen deutete — „dieser wird für mich sprechen zu seiner Zeit; dieser aber“ — und hier zeigte er mit gläubig erhobenem Blick nach oben — „dieser wird mich gnädig richten. Bald sollst auch Du, mein Sohn, in der Sache Licht sehen. — Sohn habe ich Dich genannt und Du sollst es werden. Eine abergläubische Grille entfernte Dich von meinem Herzen; derselbe Aberglaube strafte mich und wird mich der verdienten Strafe übergeben. Durch jenes abergläubige Vorurtheil suchte ich Ruhe dereinst zu finden, es führte mich — wenn auch auf anderen Wegen — zu dem ersehnten Ziele. Denn jetzt erst fühle ich mein bekümmertes Herz erleichtert. Nur der Kummer um das Schicksal meines armen Kindes hält meine Seele noch mit zäher Wurzel an dem Irdischen fest. Doch, ich weiß wie treu und ehrlich Du es mit ihr gemeint. Wenn Du auch die Tochter eines Entehrten vielleicht nicht mehr in Dein Haus als eheliche Hausfrau führen willst, so wirst Du sie doch auch gewiß nicht verlassen in ihrem Schmerze und ihrem Unglück. Ich lege vertauensvoll ihr Schicksal in Deine Hände. Das treue Herz weiß ja stets den besten Rath.“

„Vater“, jubelte Otto — „mag nun geschehen was da wolle, hier meine Hand, daß ich Euer Kind halten will wie meinen Augapfel und Niemand soll mir das süße Recht, ihre Unschuld zu schützen, nehmen. Danke Euch der Himmel für Eure Worte, Vater Just, sie sollen mich Alles vergessen machen, was ich bisher erduldet, seit ich von dem Dörfchen, wo meine Liebe weilt, Abschied nehmen mußte. — Aber“ — setzte er zögernd hinzu — „was wird Lenchen zu dieser Nachricht sagen? Wird ihr zartes Gemüth den Schlag des Schicksals ertragen können? wird sie das traurige Geschick ihres Vaters ohne Gefährdung des kindlichen Verstandes erfahren? Soll aber dieses Meisterstück der Schöpfung mit untergehen im Strudel Eures traurigen Geschickes? Oder soll die herrliche Hülle das lebendige Grab ihres süßen Seelenlebens werden?“

Der erschütterte Vater bedeckte in stummen Schmerze sein Gesicht mit beiden Händen. Hieran hatte der Unglückliche nicht gedacht. Rathlos stand er und wankend in seinem schrecklichen Vorsatze, wodurch er Ruhe und Vergebung für seine Seele zu erkaufen hoffte. Auch Otto und Karl standen sprachlos — eine Gruppe unendlichen Schmerzes. Nur die tröstende Stimme des Pfarrers erhob sich: „Gott wird helfen“ sprach er und legte tröstend die Hand auf das Haupt der tief Betrübten, deren feuchtes Auge den Boden anstarrte. Und Gott half. —

Unter die Stimme des Donners, der noch den Nachthimmel entlang grollte, mischte sich der grausige Ruf „Feuer!“ und wurde tausendfach durch das Dorfes Gassen wiederholt. Ein zündender Blitzstrahl hatte ein Haus des Dorfes in Flammen gesetzt. Hoch auf wirbelte die Feuersäule und warf ihr röthliches Licht durch das Laub der Bäume über die Dächer der Hütten hinweg.

Schnell eilten die beiden jungen Leute und Vater Just zur Rettung, der Pfarrer zur Spendung des Trostes herbei. Das Feuer hatte rasch um sich gegriffen. Eine Mutter mit zwei Kindern rief vergeblich nach Hülfe. Peter Just und Otto kämpften bald gemeinschaftlich dem wüthenden Elemente Fuß für Fuß das Feld ab. Endlich gelang es, die beiden Kinder durch die beiden Männer dem Flammentode zu entreißen. Jetzt galt es nur noch die Rettung der unglücklichen Mutter. Hoch in seinen Armen hielt Otto das zitternde Wesen, da wankte der Schornstein — eine Staubwolke wirbelte empor — und als die Flammen wieder ihre vernichtenden Zungen emporstreckten und mit hellem Scheine das Feld der Vernichtung erleuchteten, stand noch hoch und unversehrt der junge Soldat, der bald das dritte gerettete Menschenleben

dem verzweifelten Gatten in den Arm legte — von Vater Just aber war keine Spur zu sehen. — — — —

Lenchen suchte jammernd des andern Tages den Vater. Otto brachte ihr dessen Segen. — Bald fand man den Unglücklichen unter den Trümmern. Ein herrliches Begräbniß, dem das ganze Dorf sich anschloß, führte seine Lieben an das Grab, in welchem der reuige Dulder seine Ruhe finden und das seine müden Gebeine umschließen sollte. Eine ergreifende Rede des Pfarrers schloß die Feierlichkeit, bei welcher kein Auge thränenleer geblieben. Aus dem frischen Grabe aber sollten die Knospen neuen Glückes für die trauernden Kinder sprießen, da der Name des unglücklichen Greises statt mit Fluch, jetzt nur segnend genannt wurde. Das Geheimniß seiner Schuld aber bewahrte Otto und sein geistlicher Freund unverbrüchlich.

Wer jetzt in das Städtchen L. kommt, kann vor der Thür eines kleinen weinumrankten Häuschens eine junge Mutter von seltener Schönheit und Anmuth mit ihren beiden blondlockigen Knaben auf dem Schoße beschäftigt sehen. Dann kömmt wohl gegen Abend ein junger hübscher Mann zu ihr, der seine Lippen auf ihren zarten Mund und die helle Stirn ihrer Kinder drückt. An einem eigenthümlichen Zuge von Schwermuth wird man in dem jungen Weibe unser Lenchen, in dem jungen Manne aber den ehemaligen Husarenwachtmeister Otto Grund erkennen, der hier mit seinem geliebten Weibchen den anständigen Gehalt eines kleinen Aemtchens theilt. Das Glück hat sein Füllhorn über den kleinen Hausstand ausgegossen und des Vaters Schuld hat noch nie das kindliche Gemüth der schönen jungen Frau berührt.

Otto aber wird gewiß seinen Kindern dereinst lehren, wie die stumme Sprache des Gewissens dennoch die Missethat an den Tag zu bringen vermag, wie aber auch der Himmel gnädig die Schuld der Eltern von dem unschuldigen Haupte des Kindes abzuwenden versteht.

Aphorismen über Obstbaumzucht

von

C. S. Häusler.

Mit wahrhaft freudiger Rührung ergreife ich die Feder, um den Bewohnern des Hirschberger Kreises, so wie allen Denen, welche dazu beigetragen haben, daß an einigen Kommunal-Wegen (an der Lähner Straße hinter Grunau, an der Stonsdorfer Straße, bei Straupitz und bei Arnsdorf) Obstbaumpflanzungen zu Stande gekommen sind, und welche dieselbe in ihren Schutz genommen haben, meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Alles steht im freudigsten Wachsthum und nirgend ist ein Frevel vorgekommen! Ein wahrer Jubel für mich und Alle, welche das Nützliche und Gute gern fördern! So ist denn das alte, mißtrauische Vorurtheil, welches so oft bei uns als Vorwand zur Unterlassung des Pflanzens von Obstbäumen an den Straßen gebraucht wird, daß man nämlich an öffentlichen Wegen keine Obstbäume pflanzen dürfe, weil sie gewöhnlich von freveler Hand zerstört wüden — dieses Vorurtheil ist in unserm Kreise zu meiner und zu aller guten Menschen Freude durch die That widerlegt worden. Ich hege aber zu meinen lieben Schlesiern überhaupt das Vertrauen, daß sie in der Achtung und Schonung öffentlicher Anpflanzungen den Bewohnern anderer Gegenden in Deutschland, wo die Obstbaumzucht in höchster Blüthe steht, z. B. in unsern Nachbarländern, Böhmen, Mähren, Sachsen, so wie am Main und Rhein, nicht werden nachstehen, sondern vielmehr an dem allgemeinen Fortschritt humaner Bildung sich betheiligen wollen. Ich freue mich herzlich, daß mein Vertrauen nicht getäuscht worden ist; doch ich wußte es wohl, ein gutes Wort findet eine gute Statt. Ich wiederhole daher an Euch alle, Ihr lieben Freunde des vernünftigen Fortschritts, Ihr Aeltern, Lehrer, Grundbesitzer, Vorgesetzte, meine herzliche und inständige Bitte: Fahret fort, Euern Kindern, Dienstboten und Untergebenen Achtung gegen die an öffentlichen Wegen gepflanzten Obstbäume einzuprägen, und ihnen zu sagen, daß es eine große und schwere Sünde ist, einen Obstbaum, der den Mitbrüdern und Schwestern so reichlichen Nutzen und so viel Freude bringt, zu beschädigen oder gar zu vernichten, auf daß unser liebes Schlesien nicht länger gegen andere kultivirte Länder zurückstehe, sondern vielmehr, was es so sehr verdient und wozu es sich so trefflich eignet, in einen blühenden und köstliche Früchte tragenden Garten verwandelt werde. Das Obst wird dann allenthalben seinen guten Absatz und lohnenden Preis haben, wenn derselbe auch nicht so hoch sein sollte, als zu der Zeit, da die Obstbaumpflanzungen noch seltner waren. Man bedenke doch, daß noch lange nicht der zehnte Theil der bewohnten Erdoberfläche zum Obst- oder Weinbau geeignet ist! Man bedenke ferner den mannigfaltigen Verbrauch des Obstes! Zuvörderst gewährt das frische Obst einen erfrischenden und labenden Genuß, zumal die Aepfel, die, wenn man nur ihre Tafelreife kennt, den köstlichen Genuß der Weintrauben für jeden Monat im Jahre ersetzen. Sodann erinnere ich an das Backobst, das eine Jahre lange Dauer hat, und als Medizin, so wie zur Erquickung und Nahrung dient. Welchem Schlesier

wäre nicht das schlesische Himmelreich bekannt? Wie groß ist der Handel mit Backobst aus Frankreich, Ungarn und der Rheingegend! Ganze Schiffsladungen, ja kleine Flotten gehen auf dem Rhein nach obstarmen Gegenden und sind dort sehr willkommen. Vermehrt also nur fleißig den Obstbau, erzeugt das Obst in Massen, es wird sich dann schon in jedem Dorfe ein Unternehmer finden, der eine Obstdarre baut, wo das Obst zweckmäßig gebacken und zum einträglichen Handels-Artikel verwandelt wird. Eben so gewiß werden sich auch Kaufleute finden, welche das Backobst in fremde Gegenden, welche wenig oder gar kein Obst haben, spediren. Beziehen und verbrauchen wir doch die Rosinen, getrocknete Weinbeeren, aus fernen Gegenden des Ostens und Westens. Drittens ist der Verbrauch des Obstes als Muß kein geringer. Es ist wegen seiner Dauer, wenn es gut bereitet ist, ein nicht unbedeutender Handels-Artikel, welcher in demselben Verhältnisse immer bedeutender werden wird, je billiger das Obst wird. Hier sind vorzüglich die Aepfel zu erwähnen, welche, wenn ihr Saft ausgepreßt ist und dann zu Butterdicke abgedampft wird (um ihn aromatisch zu machen, kann man ihm etwas Zimmt oder Citronenschale zusetzen), die köstliche Aepfelbutter geben, die allen, welche an Verstockung und an Unterleibskrankheiten leiden, nicht genung zu empfehlen ist, und die z. B. am Rhein, wo der Obstbau sehr bedeutend ist, auf das Brot gestrichen, unsrer aus Kuhmilch zubereiteten Butter vorgezogen wird. Ohne noch vielen andern nützlichen Anwendungen zu gedenken, komme ich viertens zum Verbrauch des Obstes und vorzüglich der Apfel zu Cider, zu Wein, diesem Göttertranke, diesem Sorgenbrecher, der aus ihnen außerordlich billig herzustellen ist, daß ihn auch der Arme genießen und sich damit laben und stärken kann. Wie groß kann also der Verbrauch des Obstes in Ländern, die keinen Weinbau haben, werden, da er schon in den Ländern, wo Wein, viel Wein wächst, wie in Frankreich und am Rhein, schon so außerordentlich groß ist. Darum pflanzet nur ihr Landleute und Grundbesitzer, recht fleißig Obstbäume, besonders Aepfelbäme, aber bessere Sorten wie bisher, und ihr werdet nie wieder, wie es sonst wohl vorgekommen ist, wegen allzureichlicher Ernte und zu geringen Preises die Obstbäume ausroden dürfen. Einen Beweis für den großen Verbrauch der Aepfel nur allein zu diesem Zweck kann ich Euch aus meiner eigenen Erfahrung geben. In dem reichen Obstjahre 1849 habe ich allein 25000 Scheffel Aepfel gekauft und meist lauter Wein daraus gemacht, und dennoch konnte der Bedarf nur knapp befriedigt werden, obgleich der Verbrauch dieses gesunden und trefflichen Getränkes noch nicht einmal über ganz Schlesien, sondern nur über einzelne Kreise und Gegenden ausgebreitet ist. Gewiß! Es wird die Zeit kommen, wo jeder Hausvater, der eine Obstbaumpflanzung besitzt, sich selbst seinen eigenen Labetrunk bereiten wird. Darum nur frisch daran! Fördert die Obstbaumzucht in unserm gesegneten Schlesien! Hört nicht auf das Wort der Zagenden und Knauser, welche sprechen: „Ja, wenn wir zu viel Aepfel haben, dann werden sie gar nichts mehr gelten.“ Es wird nimmermehr so kommen, glaubt es mir, denn mit der Vermehrung des Obstbaues wächst auch fort und fort, das ist gewißlich wahr, der Verbrauch des Obstes. Lasst sie nur erst auf den Geschmack kommen! Das verdummende Brandweintrinken und der Genuß so mancher scheinbar starken Biersorte wird immermehr abnehmen, es wird dann viel mehr heitere, gesündere und vernünftigere Menschen geben. Darum baut Obst, und vorzüglich Aepfel, aber bessere und tragbarere Sorten als bisher. Wir sind in der neusten Zeit so reich an vortrefflichen und viel tragbareren Aepfel- und Birnsorten geworden, daß es unverzeihlich ist, keine neuen und besseren Sorten zu pflanzen, sondern immer nur die alten und veralteten zu wiederholen, die schon der selige Großvater und Urgroßvater gepflanzt hat. Jede gute Baumschule ist geeignet, diesem nothwendigen Bedürfnisse abzuhelfen. Man kultivire nur neben seinem Tafelobst fleißig Peppins, Renneten, Winter- und Dauer-Aepfel. Auf diese Weise werden wir vom Auslande Geld für unsere Produkte erwerben, und nur auf diesem Wege wächst der Nationalreichthum.

Der Herbst naht und mit ihm die Zeit der Obstbaumpflanzung. Daß diese häufig noch nicht zweckmäßig ausgeführt wird, möchte wohl Niemand in Abrede stellen. Ist nun auch diese Angelegenheit für den Sachkenner nichts neues, so kann sie doch, wie gewiß Jedermann einräumen wird, um ihrer Nützlichkeit und Wichtigkeit willen behufs allgemeiner Belehrung nicht genug öffentlich besprochen werden. Ich erlaube mir daher, einige praktische Aphorismen zur Sprache zu bringen.

Für den Apfelbaum grabe man am besten zum Herbste, indem man die obere humusreiche Schicht Erde auf die eine Seite und die tiefere Schicht auf die andre Seite wirft, ein rundes Loch von mindestens 3 Fuß Durchmesser und 2 bis 3 Fuß Tiefe. Die größere Tiefe der Baumlöcher ist deshalb nothwendig, damit die Wurzeln des jungen Baumes lockere Erde finden, namentlich zur Bildung der neuen jungen Wurzeln, die er vorerst treiben muß. Das so aufgegrabene Loch lasse man den Winter über liegen und gebe es den Einwirkungen des Frostes und der Witterung preis, und pflanze dann zum Frühjahr. Dies Verfahren, das an und für sich schon von großem Nutzen ist, wird namentlich für das Gebirge zu empfehlen sein. Man kann dann im Frühjahr die Bäume vor dem Pflanzen beschneiden und ihnen die gewünschte Form geben. Aber selbst im Herbste kann man, zumal im flachen Lande, weniger freilich im Gebirge, wo man leicht vom

Frost ereilt wird, sorglos pflanzen, nur muß man, wenn es irgend angeht, die Löcher 4 bis 6 Wochen früher und wie oben angegeben ist, machen, um die Erde durch die Einwirkung der Atmosphäre zu verbessern.

Bei der Anpflanzung im Herbste schneide man dem jungen Obstbaume auch nicht einen einzigen Zweig ab, sondern man lasse sie ihm alle, denn er hat ja nicht die geringsten Mittel, die ihm durch das Beschneiden beigebrachte Wunde zu heilen. Der abgeschnittene Zweig ist gerade zur Erhaltung des Baumes im Winter nothwendig. Das Beschneiden der jungen Obstbäume bei der Herbstpflanzung hat, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, bei einem darauf folgenden strengen Winter das Erfrieren der jungen Pflanzen zur Folge. Anders ist es mit den Wurzeln, namentlich mit den größeren und denen, die beim Herausmachen beschädigt worden sind. Diese müssen, jedoch nicht kürzer als das Baumloch es erlaubt, mit einem feinen scharfen Messer beschnitten werden, damit der Schnitt ganz glatt und ohne Fasern werde, und zwar stets von der innern Wurzelkrone angefangen schräge nach außen, so daß die Schnittwunde beim Setzen fast auf die Erde zu liegen kommt. Ein Schnitt, welcher oben zu liegen käme, würde zur Fäulniß der Wurzel Veranlassung geben, während der auf der Erde aufliegende Schnitt Gallus ansetzt und daraus die nothwendigen neuen Wurzeln treibt.

Das Setzen oder Pflanzen der jungen Bäume geschieht am besten auf folgende Weise. Man werfe die humusreiche obere Schicht Erde mit dem Rasen, wenn welcher vorhanden war, unten in das zubereitete Loch, so hoch, daß der junge Baum nicht tiefer, als er früher gestanden hat, zu stehen kommt; schlage nun einen Pfahl von mindestens 9 Fuß Länge in die Mitte des Baumloches, nehme den nach obiger Angabe vorbereiteten Baum, setze ihn an den Pfahl und binde ihn ganz lose daran; hierauf bedecke man die Wurzeln mit der noch übrig gebliebenen Erde, welche man ganz locker machen muß, jedoch nur zur reichlichen Hälfte, so daß das Loch nicht ganz voll Erde werde. Ist dies geschehen, so gieße man zwei Kannen Wasser darauf, fülle das Loch nun vollends mit lockerer Erde und gieße noch zwei Kannen Wasser darauf, so daß die ganze Erde zu Schlamm wird. Auf diese Weise legt sich die Erde allenthalben freiwillig an die Wurzeln an. Zuletzt bringt man noch 8 Zoll höher, als die Umgebung ist, lockere Erde um den Baum, und läßt diesen vorerst nur ganz locker an den Pfahl gebunden, damit er der sich setzenden Erde folgen kann. Dieses Einschlemmen der jungen Bäume ist nicht genug zu empfehlen. Das Anwachsen und Gedeihen geht außerordentlich freudig von statten, und man kann mit Zuversicht erwarten, daß, wenn die jungen Pflanzen nur gesund sind, keine einzige zurückbleiben oder eingehen werde, wie dies bei der bisher üblich gewesenen Methode, Bäume zu pflanzen, nur zu häufig geschah. Nach dieser ganz zweckwidrigen Methode gräbt man ein Loch, das nur so groß ist, daß knapp die Wurzeln hineingehen, wirft dann ohne weiteres Erde darauf und tritt dann ganz grausam darauf herum. Damit glaubt man für das Gedeihen des angepflanzten Obstbaumes genug gethan zu haben. Kommt der gnädige himmlische Vater nicht mit einem erquickenden Regen, so mag er verkümmern. Ist das nicht ein grausames und undankbares Verfahren gegen den Baum, der uns für jede ihm erwiesene Wohlthat mit Nahrung und herrlicher Erquickung dankbar beschenkt?

Wenn aber bessere und tragbarere Obstbaumsorten immer mehr und mehr zum Nutzen Aller verbreitet werden sollen, so ist es nicht genung, bloß gute Lehren zu geben und ermunternde Aufforderungen zu erlassen; vielmehr geht mein Streben dahin, auch durch die That nützlich zu werden. Ich habe daher schon längst eine große Menge oben bezeichneter neuerer und besserer Obstsorten in meiner Baumschule kultivirt und fahre unablässig fort, nicht bloß die neuesten, sondern nur die besten und tragbarsten Sorten anzuschaffen. Ich bin daher schon jetzt im Stande, sehr viele edle Sorten in kräftigen und gedeihlichen Exemplaren in großer Menge abzulassen, namentlich Aepfelbbäume. Ich bin aber auch bereit, Anpflanzungen im Hirschberger Kreise und in dem an denselben grenzenden Schönauer und Löwenberger Kreise dadurch zu erleichtern, daß ich mich dabei betheilige. Um nun den Obstbau zu fördern und bessere Sorten zu verbreiten, erbiete ich mich, für die drei genannten Kreise Obstbäume zu Anpflanzungen an den Kommunal-Wegen, zu Privat-Anlagen, zu Obstplantagen auf Lehden und alten Rändern, wo sich der Boden dazu eignet, in guten, edlen, sehr tragbaren Sorten unter folgenden Bedingungen zu einem billigen Preise zu liefern.

1. Ich liefere die Bäume zu einem billigen Preise, ohne sofortige Bezahlung zu verlangen. Ich stunde vielmehr den Betrag derselben und rechne nur 4 Procent Zinsen, welche dem Kapital zugeschrieben werden, und zwar so lange bis ich aus dem Ertrage der von den angepflanzten Bäumen getragenen Früchte bezahlt bin, worauf die Bäume ohne alle Ansprüche von meiner Seite dem Grundeigenthümer gehören. Doch soll es Jedem derselben auch frei stehen, sich durch Bezahlung des kleinen Kapitals nebst Zinsen zu jeder Zeit in den vollen Besitz zu setzen. Dagegen giebt mir der Grundbesitzer vom Tage der Anpflanzung ab für sich und seine Nachfolger ein gerichtlich ausgefertigtes Instrument über das mit 4 Procent zu verzinsende Kapital und verpfändet mir die

Bäume mit der Bedingung, daß er und sein Nachfolger genaue Aufsicht darüber führen und auf keine Weise Schaden daran entstehen lassen. Sie dürfen aber auch nicht über die ganze Anpflanzung verfügen oder sie aufheben, bis sie sich durch Zahlung des Kapitals nebst Zinsen in den vollen Besitz derselben gesetzt haben.

2. Der Grundeigenthümer hat zu der Anpflanzung der Bäume Pfähle von 14 Fuß Länge zu liefern, und bei der Anpflanzung selbst für einen sachkundigen Arbeiter 10 Sgr. und für einen Handlanger oder Gehilfen, den er besorgt, das Arbeitslohn zu zahlen.

Ich werde mich recht sehr freuen, wenn recht viele Grundbesitzer unsrer Gegend auf mein gewiß gut gemeintes Anerbieten eingehen. Dadurch könnte auf eine leichte und billige Weise so manche jetzt wüste liegende Stelle, so manche sich dazu eignende Wiese und so viele Wege mit blühenden und schöne edle Früchte bringenden Bäumen besetzt werden, mit Bäumen, denen nicht, wie bisher gewöhnlich, die alte, Schatten und den Boden unfruchtbar machende Form der Obstbäume aufgedrungen wird, sondern die ihren natürlichen Wuchs behalten und pyramidenförmig in die Höhe streben. Ich bin sehr gern bereit, allenthalben zu helfen und die nöthigen Anleitungen dazu zu geben. Ich werde auch nächstens das Nöthige darüber öffentlich zur Sprache bringen.

Hirschberg. **C. S. Häusler.**

Das Kreis-Kurrenden-Blatt des Königl. Landrath-Amtes in Hirschberg, Nr. 41, enthält folgende Veröffentlichung:

„In Folge hoher Verfügung des Königlichen Ministerii „des Innern ist mir für die Zeit, während welcher der „Königliche Landrath Herr von Grävenitz von seinem „Amte fern sein wird, die Verwaltung des Landraths-„Amtes hiesigen Kreises übertragen worden, was ich hier-„durch bekannt mache, indem ich zugleich die Hoffnung „ausspreche, daß die Behörden und Eingesessenen des „Kreises das Vertrauen, das sie dem Herrn v. Grävenitz „geschenkt haben, auch mir für die Dauer meines Hier-„seins zuwenden werden."

Hirschberg, den 16. Oktober 1851.

v. Stülpnagel,
Regierungs-Assessor.

Oeffentliche Gerichts-Verhandlungen in Hirschberg.

Sitzung vom 10. Oktober 1851.

1. Gegen den Inwohner Johann Christian Weiß aus Fischbach ist wegen unberechtigter Ausübung der Jagd Anklage erhoben. Mitte August d. J. war derselbe betroffen worden, wie er im freien Felde auf Störche schoß. Sein Jagdgewehr wurde ihm durch den ihn anhaltenden Forstbeamten abgepfändet. Der Angeklagte gab zu, geschossen, aber keinen Storch getroffen zu haben, was auch durch die Zeugen bestätigt wurde. Der Königl. Staatsanwalt erachtete hiernach die Anklage für begründet, und beantragte den Weiß zu 8 Tagen Gefängniß und zur Confiskation des Jagdgewehres zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte auf eine 4tägige Gefängnißstrafe, im übrigen aber nach dem gestellten Antrage.

2. Der Maurergesell Friedrich Feist aus Seidorf ist wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Beschädigung fremden Eigenthums angeklagt. Es wurde ihm zur Last gelegt, daß er im Mai d. J. in der Nacht auf der Seidorfer Dorfstraße einen dortigen Weber arg gemißhandelt und blutig geschlagen, und ihm zugleich die Kleider zerrissen habe. Der Angeklagte bestritt dies, behauptete vielmehr, selbst von dem Verletzten angegriffen und geschlagen worden zu sein, auch sei derselbe nicht, wie in der Anklage behauptet worden, acht Tage krank gewesen, sondern den folgenden Tag auf seine Arbeit gegangen. Von den erschienenen Zeugen hatte der eine gesehen, wie sich die Beiden umfaßt gehalten, von andern wurde bekundet, daß der Verletzte bald nach jenem Auftritt blutend und mit zerrissenen Kleidern nach Hause gegangen. Ein dritter Zeuge war durch einen Hülferuf aus dem Schlafe geweckt worden, und hatte, als er aus dem Hause eilte, gesehen, wie zwei Menschen sich umfaßt hielten, der eine jedoch bei seinem Rufen schnell fortlief, der Verletzte aber auf ihn zukam, stark blutete, und sich über die erlittenen Mißhandlungen beklagte. Der Verletzte selbst war im Termine nicht erschienen. Der Königliche Staatsanwalt beantragte daher, da zu erwarten, daß durch die Aussage des Letztern die Schuld des Angeklagten sich klar herausstellen würde, die Sache zu vertagen, und zum neuen Termin den heut ausgebliebenen Zeugen vorzuladen. Der Gerichtshof beschloß die Vertagung.

3. Der Kretschambesitzer Johann Ehrenfried Kleinert von Ketschdorf ist wegen theils vollendeten, theils versuchten Betruges in Anklage versetzt. Derselbe ist bereits 11 mal criminell bestraft und zwar mehrfach wegen Diebstahls und Betrügereien. Am 8ten Januar 1850 war der Angeklagte dem Schmiedeberger Boten zwischen Warmbrunn und Erdmannsdorf begegnet; als der Bote an ihm vorübergefahren, rief er demselben, und fragte, ob er einen Brief verloren, er habe einen gefunden, es sei in demselben ein Doppellouisd'or. Der Bote verneinte dies, ging aber auf den Vorschlag des Kleinert, den Fund zu theilen, ein, und zahlte demselben gegen Empfangnahme des Goldstückes 5 rtlr. 20 sgr. heraus. In Schmiedeberg erfuhr der Bote daß er betrogen, da das Goldstück nur einen Werth von 3 pf. habe. Kleinert wiederholte den Versuch nochmals, zu betrügen. Er begegnete zwischen Hirschberg und Erdmannsdorf einem alten Manne, fand ebenfalls wieder einen Brief mit einem Doppellouisd'or, forschte nach, ob der Mann Geld bei sich habe, und bot ihm die Hälfte des Gewinnes an. Dieser war jedoch klüger, zeigte in Erdmannsdorf die Sache an, nachdem er gehört, daß Kleinert unterweges einer Frau gleichfalls auf diese Weise habe das Geld abnehmen wollen, und der Angeklagte wurde verhaftet. Bei dieser Gelegenheit wurden ihm noch 6 Stück sorgfältig verpackte und versteckte messingne Spielmarken abgenommen. Kleinert läugnete diese Betrügereien vollständig ab. Er behauptete zur Zeit des ersten Betrugs gar nicht in hiesiger Gegend gewesen zu sein, es müßten ihn die Betrogenen daher verkannt haben. Dem Angeklagten wurden hierauf die Aussagen der von ihm vorgeschlagenen Entlastungszeugen vorge-

lesen, woraus hervorging, daß dieselben nicht bekundeten, daß Kleinert am 8. Januar 1850 in Striegau gewesen sei. Dagegen erkannte der Schmiedeberger Rolke und dessen Sohn, so wie der alte Mann den Kleinert auf das Bestimmteste wieder, und erzählten umständlich alle dabei vorgefallenen Thatsachen. Der Königl. Staatsanwalt hielt hierdurch die Vergehen für erwiesen, und beantragte den Kleinert wegen des ersten Betruges zu 11 rtlr. 15 sgr. Geldstrafe oder zu 15 Tagen Gefängniß, wegen des versuchten Betruges aber, welcher unter die Herrschaft des in diesen Bestimmungen viel strengeren Strafgesetzbuchs fällt, zu einjährigem Gefängniß, 300 rtlr. Geldstrafe oder 4 Monat Gefängniß zu verurtheilen, demselbelben die Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte nach ausgestandener Strafe auf ein Jahr zu untersagen, und nächstdem ein Jahr unter Polizei-Aufsicht zu stellen. Der Angeklagte verharrte jedoch bei seinem Läugnen. Er wurde nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft verurtheilet, meldete aber sofort die Appellation an.

4. Die unverehl. Joh. Beate Ulbrich, welche bereits wegen Diebstahls bestraft, hatte einer Häuslersfrau daselbst ein paar Schuhe entwendet und war deshalb wegen wiederholten Diebstahls angeklagt. Sie gestand den Diebstahls ein und wurde zu 6 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und nachheriger Polizeiaufsicht, nach den Anträgen der Königl. Staatsanwaltschaft verurtheilt.

5. Der Häusler Christian Gottlieb Linke von Maiwaldau, welcher im Lohn des Dominii stand, hatte von den Dominialfeldern eine Garbe Gerste entwendet und ist deshalb wegen Diebstahl an Getreide angeklagt. Der Angeklagte, der wegen desselben Vergehens bereits früher einmal bestraft worden, behauptete, es sein keine Garbe, sondern „Nachreche" gewesen. Der als Zeuge erschienene dortige Amtmann bestätigte dies, aber auch, daß Linke nicht berechtigt gewesen, sich diese Nachreche anzueignen. Er wurde zu 4 Monat Gefängniß, Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und zu nachheriger einjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt, der Königl. Staatsanwalt hatte eine 8monatliche Gefängnißstrafe beantragt.

6. Der Häusler Carl Bräuer aus Giersdorf hatte seinem Arbeitsgeber beim Dreschen aus der Scheuer, im September d. J., ungefähr 1 Metze Roggen entwendet, welchen er in die Taschen seiner Jacke verborgen und diese seiner Frau zum Wegtragen übergeben hatte. Der Angeklagte gestand sein Vergehen ein und wurde nach dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft zu 3 Monat Gefängniß, zum Verlust der Ehrenrechte auf ein Jahr und nächstdem zu einjähriger Polizeiaufsicht verurtheilt.

7. Der Bierbrauergeselle Johann Friedrich Gollin aus Dobersaal bei Crossen war im September d. J. in Hermsdorf als legitimations- und arbeitslos verhaftet worden; es ergab sich, daß er schon mehrfach wegen Bettelns und Vagabondirens bestraft und sich wiederum seit dem 4. August herumgetrieben habe. Der Angeklagte gestand dies zu, behauptete aber nicht gebettelt, sondern von den Meistergroschen gelebt zu haben. Er wurde zu einmonatlichem Gefängniß und nachheriger Unterbringung in einem Besserungshause verurtheilt.

8. In gleicher Weise wurde der Bäckergesell Eduard Höhne von Görlitz bestraft, welcher geständlich sich 3 Wochen legitimations- und arbeitslos im Lande umhergetrieben hatte und zu Warmbrunn aufgegriffen worden war.

9. Zu Lomnitz waren der Buchdrucker Johann Adolph Rudolph und der Kattundrucker Friedrich Hantke, beide von Breslau, beim Betteln ergriffen worden. Beide waren legitimationslos, wurden verhaftet und gegen sie Anklage wegen Vagabondirens und Bettelns erhoben. Die Angeklagten behaupteten erst 2 Tage vor ihrer Verhaftung Breslau verlassen zu haben und gaben jeder einen bestimmten Zweck ihrer Reise an, Rudolph wollte in Hermsdorf u. K. ein Unterkommen suchen, Hantke dagegen sich von einer bemittelten Verwandten in Schmiedeberg eine Unterstützung erbitten. Der Königl. Staatsanwalt hielt die Angeklagten mit Rücksicht auf ihr früheres Leben, welches nach Auskunft ihrer Ortsbehörde ein sehr unordentliches gewesen, für schuldig und beantragte den Rudolph zu 3 Wochen, den Hantke zu 14 Tagen Gefängniß zu verurtheilen und beide demnächst in einem Besserungshause unterzubringen. Die Angeklagten versicherten wiederholt, nicht die Absicht des Vagabondirens gehabt zu haben. Der Gerichtshof sprach sie von der Anklage des Landstreichens frei und erkannte wegen Bettelns gegen den Rudolph auf eine 14tägige, gegen den Hantke aber auf eine 8tägige Gefängnißstrafe.

10. Der Oekonom Michael Katz aus Schönlanke ist wegen Verfälschung eines Reisepasses angeklagt. Er war hier angehalten worden, weil in seinem Reisepaß in der Ueberschrift: „gültig auf 3 Monat", aus der Drei eine Neun gemacht worden war. Die Behauptung des Angeklagten, diese Aenderung sei von den Ortsgerichten seiner Heimath bewirkt worden, hatte sich als unwahr erwiesen. Derselbe versicherte demohngeachtet, daß er die Verfälschung nicht vorgenommen. Der Königl. Staatsanwalt wies auf das Unwahrscheinliche dieser Angabe hin und beantragte, den Angeklagten wegen des gedachten Vergehens zu einwöchentlicher Gefängnißstrafe zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte nach diesen Anträgen.

Danksagung.

4762. **Verspätet.**

Allen denjenigen verehrten Freunden und Verwandten, welche bei der Beerdigung meines einzigen Sohnes, **Wilhelm Hoffmann** zu Petersdorf, am 27. vorigen Monats, in meiner Abwesenheit so viele Beweise ungeheuchelter Theilnahme an den Tag gelegt haben, sage ich hierdurch meinen gerührten und herzlichen Dank. Namentlich den Wohllöblichen Herren Drechslermeistern, welche ihm die letzte Ehre erwiesen, und seine irdische Hülle an seine letzte Ruhestätte trugen, so wie den verehrten Herren Sängern, welche ihn durch ihren feierlichen Gesang im Hause so wie am Grabe noch im Tode ehrten, und allen lieben Freunden und Verwandten, welche neben einer ehrenvollen Begleitung auch sein Grab mit Blumen der Liebe so schön ausgeschmückt hatten, nochmals meinen herzlichen Dank, und mögen Sie, treuverehrte Freunde, vor ähnlichem Herzeleid bewahrt bleiben, sowie stets alle diese liebevollen Beweise im Andenken in meinem Herzen fortleben werden.

Petersdorf, am 16. Oktober 1851.

Augustin Hoffmann.

4735. **Am einjährigen Todestage**
meines geliebten Gatten,
des
Züchnermeister Gottlob Weiß

Wohl ist ein trübes Jahr dahingeschwunden,
Seit Dich die Erde deckt, Du treues Herz;
Du hast dort unten Ruh gefunden
Und bist geheilt von allem Erden-Schmerz.

Hirschberg, den 18. Oktober 1851.

Helene Weiß, geb. Müller, als Gattin.

Kirchliche Nachrichten.

Amtswoche des Herrn Pastor prim. Henckel (vom 19. bis 25. Octbr. 1851).

Am 18. Sonnt. n. Trin. Hauptpredigt u. Wochen-Communionen: Herr Pastor prim. Henckel.
Nachmittagspredigt Herr Diakonus Hesse.

Getraut.

Hirschberg. Den 13. Octbr. Christian Gottlieb Grimmig, Inw. u. Seiler in Kunnersdorf, mit Christiane Beate Kambach. — Den 14. Jggs. Julius Robert Tschorn, Häusler in Grunau, mit Jgfr. Ernestine Wilhelmine Demuth. — Jggs. Ernst Wilhelm Schwarzer, Häusler in Grunau, mit Jgfr. Johanne Friederike Weichert.

Kauffung. Den 8. Octbr. Herr Theodor Oswald Krause, Pastor zu Neudorf a. Gr., mit Jungfrau Anna Wilhelm. Bertha Marie Walter, ältesten Tochter des Herrn Pastor Walter hiers.

Schmiedeberg. Den 12. Octbr. Friedrich Eduard Kuhnt, Fabrikarb., mit Ernestine Mathilde Böhmelt in Hohenwiese. — Ernst Heinrich Kützler, Kutscher, mit Christiane Beate Zingler in Neudorf. — Carl Strocke, Inw. in Hohenwiese, mit Johanne Caroline Jochmann daselbst.

Greiffenberg. Den 13. Octbr. Herr Müllermeister Louis Otto, mit Jgfr. Henriette Ender.

Bolkenhain. Den 12. Oct. Carl Hoffmann, Nagelschmiedmeister, mit der verwittw. Frau Schuhmachermstr. Louise Emilie Winkler, geb. Demack. — Johann Carl Neugebauer, Inw. zu Schweinhaus, mit Marie Rosine Fritsche. — Den 14. Samuel Traugott Nitschke, Freihäusler u. Maurer zu Nieder-Würgsdorf, mit Christiane Pauline Reichstein. — Friedrich August Göthert, Inw., mit Johanne Christiane Friederike Nier. — Den 15. Herr Wilhelm Heinrich Adolph Scheuermann, Königl. Kreis-Secretair hiers., mit Jungfrau Pauline Ottilie Ida Reimann, Pflegetochter des verstorbenen Gasthofbesitzer Herrn Wittwer.

Geboren.

Hirschberg. Den 29. Septbr. Frau Papiermacher Wesche, e. S., Ernst Friedrich August Wilhelm. — Den 3. Octbr. Frau Kaufmann Mattern, e. T., Johanne Christiane Marie.

Grunau. Den 25. Septbr. Frau Häusler Rülke, e. S., Eduard Heinrich.

Kunnersdorf. Den 22. Sept. Frau Papiermacher Seeger, e. T., Bertha Emma Ida.

Gotschdorf. Den 28. Septbr. Frau Tischlermstr. Menzel, e. T., Alwine Emma.

Schildau. Den 21. Septbr. Frau Schullehrer Appelt, e. S., Friedrich Wilhelm Reinhold.

Schmiedeberg. Den 3. Octbr. Frau Tagearb. Stahn, e. T., Pauline Marie Auguste. — Den 7. Frau Zimmerges. Breiter, e. S. — Den 8. Frau Kaufm. Wegner, e. T. — Frau Fabrikweber Wiedemann, e. S.

Greiffenberg. Frau Gastwirth Döring, e. S. — Frau Schornsteinfeger Renner, e. T.

Bolkenhain. Den 29. Septbr. Frau Freibauergutsbesitzer Härtel zu Nieder-Würgsdorf, e. S. — Den 1. Octbr. Die Frau des herrschaftl. Schäfer Bettermann zu Wiesau, e. T. — Den 5. Frau Freigärtner Walter zu Ober-Wolmsdorf, e. S. — Den 7. Frau Böttchermstr. Hülse, e. T. — Den 13. Die Frau der herrschaftlichen Revier-Förster Herrn Zobel zu Ober-Hohendorf, e. S.

Gestorben.

Kunnersdorf. Den 9. Octbr. Carl Heinrich, Sohn des Häusler Rücker, 1 J. 6 T.

Hartau. Den 1. Octbr. Johanne Friederike geb. Schubert, Ehefrau des Inw. Siegert, 37 J.

Schmiedeberg. Den 6. Oct. Emma Agnes Hedwig Laura Clara, Tochter des Ober-Amtmann Herrn Seidel, 6 M. 3 T.

Neuschweinitz. Den 8. Octbr. Friederike Florentine Agnes, Tochter des Handelsmann Herrn Lachmann.

Greiffenberg. Den 14. Octbr. Johann August Seewald, Hutmachermstr., 57 J. — Pauline Anna, Tochter des Schuhmachermstr. Berner, 4 M. 8 T. — Paul Max, Sohn des Kaufmann Herrn Rodius, 7 W.

Goldberg. Den 2. Oct. Ernst Moritz, Sohn des Tagearb. Emler, 15 J. 7 M. — Den 7. Johann Paul Julius Wiener, Kürschnermeister, 39 J. 9 M. 13 T.

Bolkenhain. Den 7. Octbr. Wittwe Susanne Böhm, geb. Steinig, Auszüglerin zu Wiesau, 74 J. — Den 14. Wittwe Marie Elisabeth Böhm, geb. Rudolph, Inw. zu Ober-Würgsdorf, 74 J. 5 M. 12 T.

Hohes Alter.

Steinseiffen. Den 28 Septbr. Johann Gottlieb Vogt, Häusler, 85 J. 2 M. 17 T.

Berichtigung.

In der Verbindungs-Anzeige Nr. 4677 in vor. Nr. d. B. ist vor dem Worte „vollzogene" das Wörtchen „gestern" einzuschalten.

In Nr. 82 d. B. soll es bei den Getrauten zu Greiffenberg statt Septbr. „Octbr.", statt Hänig „Hähnchen", heißen; sowie bei Hrn. Moritz Trautmann der Datum „den 8. Octbr." und der Vorname „Wilhelm" hinzuzufügen, auch soll es ebendaselbst statt Dresden „Dreßde", und nicht Greiffenberg sondern „Ober-Wiesa" heißen.

4726. **Konzert-Anzeige.**

Unterzeichnete beehrt sich anzuzeigen, daß sie
Dienstag den 21. Oct. im Saale zu Neu-Warschau,
unter freundlicher Mitwirkung sehr geehrter Künstler und Dilettanten,
ein Konzert
zu geben beabsichtigt, zu dessen Besuch hierdurch ergebenst eingeladen wird.

Das Programm wird später veröffentlicht.

Subscriptions-Billets à 10 sgr. sind in der Expedition des Boten zu haben.
Clara von Mühlbach.

4739. Sonntag und Dienstag
Vorstellungen in der geheimen egyptischen Zauberei
zu Schmiedeberg im Saale des schwarzen Roß.
Anfang 7 Uhr.
Professor Oeser aus Meißen.

4742 **Verein zur Beförderung der Musik.**

Die bereits durch 11 Jahre bestandenen Vereins-Conzerte werden auch in der Winterzeit $18^{51}/_{52}$ unter den früheren Bedingungen fortgesetzt. Wir machen hierauf aufmerksam und bemerken, daß das bekannte Buch zur Einzeichnung der Subscribenten vorgelegt wird.

Hirschberg, den 15. Oktober 1851.
Das Direktorium.

4702. Der Tschiedel'sche Gesangverein beginnt seine Uebungen
Montag, den 20. Oktober c., Abends 7 Uhr, in dem Saale des Gasthofes zu den 3 Bergen.

Beitritts-Anmeldungen sind bei dem Vereins-Dirigenten anzubringen. Hirschberg, den 13. Oktober 1851.
Der Vorstand.

4671. **Frauen = Verein.**

Auch in diesem Jahre wenden wir uns mit der ergebenen Bitte an alle geehrten Mitglieder und Wohlthäter des Frauen=Vereins, die demselben freundlichst zugedachten Weihnachtsgeschenke für arme Kinder den Vorsteherinnen so früh als möglich zukommen lassen zu wollen. Da alle Sorten von Kleidungsstücken für Knaben und Mädchen angefertigt werden, können wir auch jeden Stoff zweckmäßig anwenden, und wird uns die kleinste Gabe willkommen sein, bestehe dieselbe in Geld, neuen oder gebrauchten Gegenständen. Eine große Anzahl armer Schulkinder hofft auf eine Weihnachtsfreude; doch kann in diesem Jahre die Vereinskasse keine so erhebliche Summe wie früher zu diesem Zwecke verwenden, da sich die Ausgaben durch die nun ins Leben getretene Hauswirthschaft bedeutend vermehrt haben. Zu gleicher Zeit ersuchen wir alle Vereinsmitglieder so wie alle sich dafür Interessirenden die neue Einrichtung gefälligst in Augenschein zu nehmen. Es ist ein ganz angenehmer Anblick die jungen Mädchen auf eine Weise beschäftigt zu sehen, welche ihnen ihr späteres Fortkommen erleichtern wird.

Hirschberg, den 15. Oktober 1851.

Der Vorstand des Frauen = Vereins.

4764. **Der Sparverein**

bedarf nachbenannte Victualien und werden Lieferer gebeten, ihre Waarenproben nebst Preisbestimmung gefälligst abzugeben:

für Hirse (unverst. 163 rtl.) / = Bohnen (97 rtl.) — bei Hrn. Kaufm. Anders,
= Reiß (verst. 195 rtl.) / = Oel (87 rtl.) — bei Hrn. Kaufm. Liebig,
= Graupe (unverst. 129 rtl.) / = Erbsen (87 rtl.) — bei Hrn. Goldarb. Lundt,
= Kartoffeln (106 rtl.) bei Hrn. Horndrechslermstr. Hanne,
= Weitzenmehl (unverst. 136 rtl.) / = Roggenmehl (= 35 =) — bei Unterzeichnetem.

Hirschberg, den 16. Oktober 1851.

Großmann.

Amtliche und Privat = Anzeigen.

4202. **Freiwilliger Verkauf.**

Kreis = Gericht zu Jauer.

Die den Johann Wilhelm Brase'schen Erben gehörenden Grundstücke, namentlich:

1. die Dreschgärtnerstelle sub Nr. 28 zu Haasel, gerichtlich auf 300 Rtlr.,
2. der Freigarten sub Nr. 34 zu Haasel, gerichtlich auf 150 Rtlr.,
3. das Grundstück sub Nr. 61 zu Haasel, mit geringem Forst, Kalksteinbruch und Kalkofen, nebst Wohn= und Nebengebäuden, Ofen und Gebäude gerichtlich nach dem Material=Werthe auf 4823 Rtlr. geschätzt,

der Kalkbrennereibetrieb aber mit Rücksicht auch auf den Kalkbruch bei dem Freigarten Nr. 34 auf 39,960 Rtlr. kapitalisirt, sind zur freiwilligen Subhastation gestellt und steht der einzige Bietungstermin

am 24. März 1852, Vormittag 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst an.

Die Taxen und Verkaufsbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Auktionen.

4724. In dem hiesigen Königl. Landwehr=Zeughause sollen

Donnerstag den 23. Oktober c.,
Vormittags von 7 Uhr ab,

mehrere Hundert ausgetragene Bekleidungsstücke, als Mäntel, Waffenröcke, Montirungen, Mützen, Stiefeln 2c. öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Hirschberg, den 14. Oktober 1851.

Königl. 2. Bataillon (Hirschberg) 7. Landw.=Reg.

4745. **Auction.**

Den 22. d. M. wird Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Rathhause ein leichter Plauwagen gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Schönau, den 13. Oktober 1851.

C. Müller. Auctions=Commissarius.

Zu verpachten.

4765. **Verpachtung.**

Zur Verpachtung der zur General = Major von Schelihaschen Besitzung No. 83 zu Cunnersdorf gehörigen Aecker und Wiesen nebst Gräserei in einzelnen Abtheilungen wird ein anderweiter Termin auf

Mittwoch den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr

auf den zu verpachtenden Ackerstücken selbst angesetzt.

Pachtlustige werden dazu eingeladen.

Hirschberg, den 16. Oktober 1851.

v. Münstermann, Rechts=Anwalt und Notar.

4710. Die wohleingerichtete und rentirende Oelschlägerei nebst Raffinerie=Vorrichtung in der früher Knopfmüllerschen Besitzung, beabsichtige ich an einen soliden Pächter zu verpachten.

Die Lage des Grundstücks an einer belebten Straße bietet Gelegenheit bei gutem Fabrikat den Absatz wie bisher im Einzelnen zu erzielen.

Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst an mich wenden. Hertzog, Lohgerber=Meister.

Hirschberg den 15. Oktober 1851.

4586. Auf dem Dominio Riemberg, Goldberg=Haynauer Kreises, ist das Brau= und Branntwein=Urbar sofort zu verpachten, und können Kautionsfähige die Pachtung bald antreten.

4588. Die in meinem Hause, Kupferschmidtstraße No. 376 befindliche

Schmiede

bin ich gesonnen von Neujahr 1852 ab anderweitig zu verpachten. Pachtlustige können die Bedingungen bei mir einsehen. Schweidnitz, den 2. Oktober 1851.

Verwittwete Huhn.

Pachtgesuch.

4740. Eine Bäckerei oder Schankwirthschaft, gleichviel ob in der Stadt oder auf dem Lande, wird von einem kautionsfähigen Pächter zu pachten gesucht. Das Nähere ist bei dem Glöckner Herrn Theidel in Bolkenhain zu erfahren.

Danksagungen.

4743. Dem löblichen Schlosser=Mittel zu Warmbrunn sage ich für das mir gemachte Geschenk von 5 rtl. meinen herzlichsten Dank. Schreiberhau den 11. October 1851.

Die Schlosser=Wittwe Beate Büttner.

4761. **D a n k.**

Wenn Gott in Augenblicken der Noth Hilfe sendet, so gebührt freilich vor Allem Ihm, aber auch den menschlichen Rettern der innige Dank. In Folge eines eingeklemmten Bruches befand sich vor 5 Wochen meine Frau in der größten Todesgefahr; aus dieser hat sie die Allmachtshand Gottes durch die geschickten Hände mehrerer Aerzte errettet. Herr Dr. Scholtz aus Hermsdorf und Herr Wundarzt Iter Cl. Zeller aus Petersdorf, vollzogen an der Leidenden die glücklichste Operation, und gewährten ihr die sorgfältigste Pflege. Genesen und geheilt ist meine Frau mir und meinen Kindern wiedergeschenkt.

Ich halte mich daher für verpflichtet hierdurch öffentlich den genannten Herren Aerzten, so wie auch dem Herrn Barbier Kuhnert von hier, für seine treue Mühe und Abwartung der Kranken, meinen tiefgefühlten Dank auszusprechen, wünschend, daß Gott Sie reichlich belohnen, Ihre ausgezeichnete Geschicklichkeit noch an vielen Kranken segnen, und Ihnen das längste Leben schenken möge.

Giersdorf den 15. Oktober 1851.

Christian Anders, Häusler.

Anzeigen vermischten Inhalts.

4737. Das jüngst angezeigte dritte Auswandererschiff nach Venezuela geht den 20. Oktober von Hamburg ab und können zu demselben Passagiere nicht mehr angenommen werden. Diese können jedoch Aufnahme finden in dem vierten Auswandererschiff, welches spätestens

den 30. November von Hamburg nach Venezuela

absegelt. Fleißige, nüchterne Ackerbauer werden fortwährend unter den erleichterndsten Bedingungen befördert, doch ist baldige Anmeldung nöthig. Diese kann geschehen bei den Herren Agenten J. C. G. Eschrich in Löwenberg, Buchhändler Graveur in Neisse, Buchhändler Hoffmann in Striegau, Kaufmann A. Lomnitz in Beuthen in Ober-Schl., Kunsthändler Matthis in Schmiedeberg, Buchhändler Rosenthal in Hirschberg, Kaufmann Moritz Buttke in Neumarkt, so wie bei

Carl Friedrich Appun, Buchhändler in Bunzlau.

4750. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 22. Oktober c., Vormittags 10 Uhr, wird der sogenannte Katzenzahl-Teich auf dem Dom. Rohrlach befindlich, gefischt, und sollen die erhaltenen Fische (nur Karpfen), daselbst sofort verkauft werden.

C. Thiede, Rentmeister.

Jannowitz den 18. Oktober 1851.

4757. Böswillige Verläumder haben aus teuflischer Rache mich zu einem gemeinen Verbrecher gestempelt, und meine, auf diese Aussage basirte Verhaftung als Sieges- und Freudensignal meines endlichen Unterganges in Nr. 30 d. Bl. veröffentlicht. Auf der Seite dieser Verläumder und Anhänger liegt die Beweisführung, sie ist bodenlos, wie jeder Unbefangene, der von mir, und meiner vierjährigen Wirksamkeit hieselbst ein wahrhaft aufrichtiges Zeugniß giebt, es erwarten muß.

Indem ich den Ref. in obiger Nr. d. Bl. hiermit auffordere, nun endlich mit seinen Beweisgründen hervorzutreten, bemerke ich, daß es demselben nicht gelingen wird, auf einem andern Wege, den ich später, wie das überhaupt gegen mich eingeschlagene Verfahren, bekannt machen werde, mich unschädlich zu machen. Schildau, den 15. Oktober 1851.

Schönbrunn, Lehrer.

4767. Aufgefordert durch mehrere Freunde und Gönner der Kunst, habe ich mein Attelier für den Unterricht in der Malerei und im Zeichnen eröffnet; verbinde damit, das Malen und Aufnehmen nach der Natur, zu lehren.

Vieljährige Erfahrung, und ein Reichthum von Skizzen und Studien, setzen mich in den Stand, den Anforderungen meiner Schüler hinreichend Genüge leisten zu können.

Atteste eines hohen Ministerii des Cultus und des Unterrichts der Königl. Akademie der Künste zu Berlin, über meine Befähigung, liegen zur gefälligen Einsicht bei mir vor.

Die näheren Bedingungen sind in meiner Wohnung, Kornlaube beim Destillateur Cohn zu erfahren.

W. Bennecke,
Potrait-, Landschafts- und Marine-Maler.

An die Mitglieder der Heiraths-Aussteuer-Kasse zu Friedeberg a. Q.

4749.

Da der Verein im steten Wachsen ist und unter Kurzem die Vollzahl von 1300 Mitgliedern erreicht sein dürfte, so nehmen wir nach Beispiel und Erfahrung andrer dergleichen Vereine mit Sicherheit an, daß unter Jahresfrist 150 und noch mehr Heirathsfälle vorkommen werden, folglich sind mindestens wöchentlich 3 Prämien auszuzahlen, diese Zahlungen sollen aber von uns pünktlich geschehen. —

Auch wollen wir den Beschluß vom 1. September c. mittheilen, daß allwöchentlich nicht mehr als höchstens zwei Beiträge erhoben werden sollen, damit glauben wir nach folgender Berechnung allwöchentlich aus dem Reservefond eine Prämie zu zahlen und den Mitgliedern damit eine Freisteuer bieten zu können.

An 150 Aussteuern hatten wir

1., an 30 Personen	⅕	des Prämienbetrages, zus.	600 rtl.
2., „ 30 „	⅖	„ „ „ „	1200 „
3., „ 30 „	⅗	„ „ „ „	1800 „
4., „ 30 „	⅘	„ „ „ „	2400 „
5., „ 30 „	5/5	„ „ „ „	3000 „

150 Personen erhielten an Gesammtbetrage 9000 rtl.

1300 Mitgl. zahlen jährlich à 8 rtl. 10400 rtl.

Hiervon gehen die Verwaltungskosten ab . . . . 1000 rtl.

Dem Reservefond . . . . . . 400 „

1400 rtl.

9000 rtl.

Das Curatorium der Heiraths-Aussteuer-Kasse zu Friedeberg a. Q.

4727. **Geschafts-Eröffnung.**

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich am hiesigen Platze am Markt im Hôtel du Roi, meine

Band-, Putz-, Posamentier-, Knopf-Waaren- und Strickgarn-Handlung

eröffnet habe.

Durch persönlich gemachte Einkäufe in der Leipziger Messe, die nöthige Sachkenntniß, so wie durch direkte Beziehungen aus den besten Fabriken, bin ich in den Stand gesetzt, allen an mein Etablissement zu machenden Ansprüchen zu genügen. Ich werde besonders durch Reellität und billige aber feste Preise bemüht sein, mir das Vertrauen des hiesigen und auswärtigen geehrten Publikums zu erwerben und zu erhalten.

Löwenberg im Oktober 1851.

G. Warschauer.

4603. Alle Sorten Hauben fertigt und wäscht, so wie Tücher desgleichen Unterzeichnete. Auch näht dieselbe andere Gegenstände und bittet um Beschäftigung.
Verwittwete Ermrich,
wohnhaft bei dem Färbermeister Hrn. Fiebig.

Verkaufs-Anzeigen.

4721. Wegen Ortsveränderung ist das Haus No. 141 zu Arnsdorf aus freier Hand zu verkaufen. Es befindet sich dabei ein Obstgarten von 3/4 Morgen Flächen-Inhalt. Näheres bei dem Eigenthümer daselbst. Carl Exner.

4753. Eine auf holländische Art gut gebaute Windmühle ist wegen Veränderung bald mit ganz solider Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren bei dem Eigenthümer H. Weigel im Neukretscham zu Dreschburg bei Kupferberg.

4604. **Haus-Verkauf.**
Das in Schmiedeberg sub Nr. 367 belegene, ganz massive Haus nebst Zubehör, welches sich zu jedem Geschäft vortheilhaft eignet, ist sofort aus freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen.
Das Nähere ist zu erfahren beim Eigenthümer
Heinrich Breiter, Fleischermeister.

4768. **Guts-Verkauf!**
Meine dienstlichen Verhältnisse und meine dadurch bedingte Abwesenheit bestimmen mich, mein im Schönauer Kreise, im schlesischen Riesengebirge und in der Nachbarschaft von Erdmannsdorf und Fischbach gelegenes Rittergut Maiwaldau zu verkaufen. Kauflustige können das Nähere darüber bei meinem Bevollmächtigten Inspektor Märker in Günterwitz bei Trebnitz auf schriftliche oder mündliche Anfragen erfahren, und der Amtmann Kirioth zu Maiwaldau ist angewiesen die Localitäten auf Erfordern zu zeigen. Nur reelle Selbstkäufer erhalten die gewünschte Auskunft.
Glienicke bei Potsdam, den 15. Oktober 1851.
Emanuel Gotthardt Graf Schaffgotsch,
Königlicher Schloßhauptmann von Breslau und diensthuender Kammerherr am Hofe Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Preußen.

4725. **Verkaufs-Anzeigen.**
Eine zweigängige Windmühle, mit einem zweistöckigen Wohnhause, 10 Morgen gutem Acker, vollständigem Inventarium und guter vortheilhafter Lage, ist sofort zu verkaufen.
Desgleichen ein Mühlen-Roßwerk, mit Mahl- und Spitzgang, welches sich des geringen Raumes wegen, den es einnimmt, in jeder Landwirthschaft anbringen läßt.
Näheres darüber beim Commissionair Berger zu Freiburg.

4734. Im Besitz meiner Waaren, die ich von Leipzig und aus den Fabriken erhielt, kann ich jetzt einem verehrlichen Publikum eine reiche Auswahl in allen meinen Artikeln bieten. Ich bin in den Stand gesetzt, bei den modernsten und schönsten Sachen, solche Preise zu gewähren, daß ein jeder meiner geehrten Kunden vollkommen zufrieden sein wird. Namentlich erlaube ich mir mein reichhaltiges Lager von Bändern in den neuesten Dessins; weiße Stickereien, als: Chemisetts, Manchetten, Unterärmel, Fichus; feine Ballblumen und Kränze; Cravattenbänder in Chiné und façonnirt; diverse wollene und seidene Besatzbänder in verschiedenen Dessins; französische Galons in Seide und relour; Cravattentücher in Bast und Seide, Thibet-Cravattentücher, 2 sgr. das Stück, in den schönsten und neuesten Farben; diverse englische Vigogne, Merinos und halbseidene Winterhandschuhe; verschiedene Arten wollener Winterwaaren; Strickwolle in verschiedenen Gattungen und Zephirwolle in allen Farben, sowie sämmtliche Arten Posamentirwaaren, Putz- und verschiedene in dieses Fach einschlagende Artikel.
Hirschberg. **F. E. Sieber.**

Hülfe für alle Hautkranke. — Das ächte Königl. Preuß. concessionirte Kummerfeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radical und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trocknen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 Thlr. 5 Sgr., die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von **Dr. Ferd. Jansen**, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Zeugniß. Seit mehreren Jahren litt ich an einem heftigen Flechten-Ausschlag, besonders am Kopf und am Halse, gegen welchen mehrmals angewandte ärztliche Hülfe, wie auch zweimaliger Gebrauch der Heilquelle zu Kissingen fruchtlos blieben. Da habe ich nun auf mehrmaliges Anrathen zu dem Kummerfeld'schen Waschwasser meine Zuflucht genommen, und zu meiner vollsten Freude in wenigen Monaten Heilung erlangt. Nach Anwendung der ersten Flasche wurde wohl mein Hautausschlag um Vieles bedeutender, was jedoch mein Vertrauen zu diesem heilvollen Wasser nicht schwächte, sondern vielmehr bestärkte, und dieses nicht fruchtlos; denn nach dem Gebrauch der drei nächsten Flaschen war die vollständigste Heilung, deren ich mich schon seit fünf Monaten erfreue, die schönste, für mich glücklichste Folge.

4729. Scheinfeld, bei Markt Bibart (Bayern), den 19. August 1851. Johanna Groß.

4760. **Mäntelstoffe** jeder Art, als glatte und gemusterte **Lama's** in allen Farben, die jetzt so beliebten **einfarbigen**, wie auch **gepunkten Vigogne's** und **Drap d'étes croisé**, nebst den dazu passenden Futterzeugen und Plüschbesätzen, empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen **Moritz E. Cohn jun.** Langgasse.

4738. Einem hochverehrlichen Publikum die ganz ergebene Anzeige, daß ich mit meiner hierselbst belegenen Mehlmühle einen Dauermehlgang verbunden habe, und daß zu jeder Zeit alle Sorten Dauermehl, wie auch anderes Mehl in schönster Qualität zu haben sind. Das Dauermehl verkaufe ich nach dem Gewicht. Ich bitte deshalb um geneigte zahlreiche Abnahme indem ich versichere, das verehrliche Publikum stets prompt und reell zu bedienen.

Hirschberg, den 14. Oktober 1851.

Borrmann, Mühlenbesitzer.

4731. Von der **Leipziger Messe** habe ich mein **Galanterie-, Band- und Posamentir-Waaren-Lager** wieder mit den **neuesten** Gegenständen versehen, und empfiehlt daher solches zu den **allerbilligsten** aber **festen** Preisen

Hirschberg. **A. Scholtz,**
Schildauerstraße No. 70.

4747. **Kalender pro 1852**
in allen gangbaren Sorten, bei
W. M. Trautmann in Greiffenberg.

4752. **Neue Billardbälle,**
in verschiedenen Größen, empfehlen
Ernst Gerber & Sohn, Drechslermeister.
Hirschberg. Drahtziehergasse.
Die Preise sind dieselben wie in Breslau.

4464. Eine Galanterie-, Kurzwaaren-, Porcellan- und Glaswaaren-Handlung, in einer der bedeutendsten Provinzialstädte Schlesiens, soll veränderungshalber sofort gegen annehmbare Bedingung verkauft werden. Näheres erfährt man auf frankirte Briefe unter Chiffre E. P. post rest. Liegnitz.

4695. Zu Greiffenstein, Kreis Löwenberg, steht eine wohl zugerittene Schimmel-Stutte, 9 Jahr alt, zum Verkauf. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst bei dem Partikulier von Hoffmann zu Greiffenstein melden.

4654. **Mais-Kultur.**

Diejenigen Landwirthe, welche pro 1852 amerikanischen oder süddeutschen **Mais** durch unsere Vermittelung zu beziehen wünschen, werden ersucht, vor dem 1sten November ihre Aufträge franco, entweder an uns direkt oder an

Herrn Gustav Kahl in Liegnitz

gelangen zu lassen, welcher bereit ist, Bestellungen für uns entgegen zu nehmen und Zahlungen zu empfangen. Auch sind daselbst, eben so wie bei uns, die nähern Bedingungen zu erfahren. Berlin, den 1. Oktober 1851.

J. F. Poppe u. Comp.

4730. Ganz gut brennende Dochte, eigenes Fabrikat, in allen Breiten à Elle 1 Sgr., an Wiederverkäufer bedeutend billiger, sind zu haben bei F. Sieber.

Kauf-Gesuch.

4736 **Alle Sorten Aepfel kauft E. S. Häusler.**

Zu vermiethen.

4763. Logie nebst Betten, so wie auch Betten sind zu vermiethen.
Wo? besagt Frau Bäckermeister Hilse.

Personen finden Unterkommen.

4759. Ein, nicht dem Trunk ergebener Brandtweinbrenner, findet sofort dauerhafte Arbeit.
Wo? sagt die Expedition des Boten.

4601. Eine gesetzlich befähigte, mit guten Zeugnissen versehene Hebamme, in möglichst noch mittlern Jahren, findet in einem bedeutenden Geschäftsbezirke eine baldige Annahme. Wer die Uebersiedelung dahin wünscht, wolle sich innerhalb 4 Wochen beim Ortsgericht zu Cunzendorf unterm Walde, Löwenberger Kr., melden.

4728. Ein junger Mensch, der vollständig marquiren kann, findet ein baldiges Unterkommen. Wo? sagt die Exped. des Boten.

Personen suchen Unterkommen.

4652. Ein mit den besten Zeugnissen versehener Ziegelmeister, welcher in einer bedeutenden Ziegelei fungirt hat, sucht als solcher zu Weihnachten oder zum Frühjahr ein weiteres Unterkommen. Näheres in der Exped. des Boten.

Personen finden Beschäftigung.

4766. Mädchen oder Frauen, die sich mit Handschuhnähen beschäftigen wollen, sucht
der Handschuhfabrikant C. Flegel in Warmbrunn.

4746. **Lehrlings-Gesuch.**

Ein fleißiger Knabe, welcher Lust hat Conditor und Pfefferküchler zu werden, kann sogleich in die Lehre treten. Näheres bei F. Rüngs.
Conditor und Pfefferküchler in Greiffenberg.

4733. **Verloren**

wurde am Sonntage in Erdmannsdorf — Fabrik — ein goldenes mit orientalischen Steinen besetztes Armband in Roccoco-Fassung; wer mir dasselbe wiederbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

Herischdorf, den 13. Oktober 1851. Reich.

Einladungen.

4748. **Anzeige und Bitte!**

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige: daß ich Montag den 20. d. Mts. die Adlerburg für dieses Jahr schließe, ein geehrtes Publikum wiederum bittend: mich in meiner Behausung auf dem Sande (Schlagschenke) mit Seinem gütigen Besuche beehren zu wollen.

Liebig, Schankwirth.

4754. Heute, Sonnabend, Nachmittags 3 Uhr **Konzert** und **frischer Kuchen**. Um zahlreichen Besuch bittet freundlichst **Besecke.**

4741. Zu Sonntag und Montag, den 19. und 20. Oktbr., ladet zur **Kirmes** ganz ergebenst ein.

An obigen Tagen findet **Tanzmusik** statt und wird für **frische Kuchen, gesottene Karpfen** und für andere gute Speisen und Getränke bestens Sorge tragen:

verwittw. **Rücker** in **Grunau.**

4769. **Zur Nachkirmes,**

Sonntag den 19ten und Montag den 20. Oktober, ladet freundlichst ein

Brauermstr. Süßmann in Boberröhrsdorf.

4755. **Zur Kirmesfeier Sonntag den 19ten und Donnerstag den 23. Oktbr. ladet ergebenst ein:**
Arnsdorf, im Oktober 1851.
Th. Schneider, Brauerei-Pächter.

4751. Zur Kirmes, auf Mittwoch den 22sten und Sonntag den 26. Oktober, ladet zur **Tanzmusik** ergebenst ein und bittet recht freundlich um zahlreichen Besuch

Schmidt in Voigtsdorf.

4732. Zur Kirmesfeier, Mittwoch den 22sten und Sonntag den 26. Oktober ladet Freunde und Gönner höflichst ein:
Petersdorf, den 14. Oktober 1851.

H. Körner.

4758. **Einladung.**

Freitag den 24sten und Sonntag den 26. Oktober ladet zum Kirmesfeste alle Freunde und Gönner ganz ergebenst ein.

Freitag, den 24sten, ist Tanzmusik, Wurstpicknick und ein Scheibenschießen um Geld, aus beliebigen Büchsen.

Für frische Kuchen, warme Speisen und gutes Getränke wird bestens Sorge tragen:

Petersdorf, den 17. September 1851.

Hoffmann, Scholtiseibesitzer.

Einladung zum Kirmes-Scheibenschießen.

4744. Zum Nummer-Scheibenschießen aus Pürschbüchsen und Standröhren auf Donnerstag den 23. October hiermit ergebenst einladend, bitte ich alle meine Freunde u. Schießliebhaber mich mit ihrem freundlichen Besuch zu beehren.

Falkenhain den 18. October 1851.

Nickelmann, Gastwirth.

4756. **Zur Kirmes**

Sonntag den 19ten und Dienstag den 21. Oktober zu einem **Lagen-Schieben** um fettes Schweinefleisch, ladet ergebenst ein; auch findet **Sonntag** und **Dienstag Tanzmusik** statt.

Fr. Scholz in Arnsdorf.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 14. October 1851.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour., 2 Mon	-	141 7/12
Hamburg in Banco, à vista	150 11/12	—
dito dito 2 Mon.	150 1/12	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon	6. 22 1/3	—
Wien - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - à vista	100 1/12	
dito - - - - - - - - - 2 Mon	—	99 1/6
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten -	95 1/2	—
Kaiserl. Ducaten - - - - -	95 1/2	—
Friedrichsd'or - - - - - - -	113 2/3	—
Louisd'or - - - - - - - - - -		108 3/4
Polnische Bank-Bill. - - -	94 3/4	—
WienerBanco-Noten à 150 Fl.	84 1/2	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3 1/2 p. C.	88 2/3	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl		—
Gr.Herz. Pos. Pfandbr., 4 p.C.	103 1/4	—
dito dito dito 3 1/2 p.C.	94 1/4	—
Schles Pf.v.1000Rtl., 3 1/2 p.C.	96 2/3	—
dito dt. 500 - 3 1/2 p.C.		—
dito Lit.B. 1000 - 4 p.C.	103	—
dito dito 500 - 4 p.C.	—	—
dito dito 1000 - 3 1/2 p.C.	—	95 1/2
Disconto - - - - - - - - - -	—	—

Actien-Course. Breslau, 14. October 1851.

Obersch. Lit. A. - - - - -	134 3/4 Br.
= = B. - - - - -	122 1/4 G.
= = Priorit. - - - -	98 1/6 Br.
Bresl.-Schweidn.-Freib.	75 3/4 Br.
= = Priorit.	—
Köln-Mindener - - - - -	—
Nieder-Schl.-Mark - - - -	93 1/12 G.
Sächs.-Schl. - - - - - -	
Krakau-Obersch. - - - -	—
Fr.-Wilh.-Nordb. - - - -	80 1/2 Br.
	34 1/2 Br.

Getreide-Markt-Preise.

Hirschberg, den 16. Oktober 1851.

Der Scheffel	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	20	—	2	13	—	2	7	—	1	18	—	—	26	—
Mittler	2	17	—	2	10	—	2	3	—	1	15	—	—	25	—
Niedriger	2	15	—	2	5	—	1	29	—	1	12	—	—	24	—

Erbsen | Höchster | 1 | 28 | — | Mittler | 1 | 25 | —

Schönau, den 15. Oktober 1851.

	w. Weizen rtl.	sgr.	pf.	g. Weizen rtl.	sgr.	pf.	Roggen rtl.	sgr.	pf.	Gerste rtl.	sgr.	pf.	Hafer rtl.	sgr.	pf.
Höchster	2	14	—	2	7	—	2	2	—	1	15	—	—	28	—
Mittler	2	12	—	2	5	—	2	—	—	1	13	—	—	26	—
Niedriger	2	10	—	2	3	—	1	28	—	1	11	—	—	24	—

Erbsen: Höchst. 1 rtl. 25 sgr.
Butter, das Pfund: 5 sgr. — 4 sgr. 9 pf. — 4 sgr. 6 pf.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.